

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.10.2021

Erhöhung der Mittel für Interessenvertretungen und Anpassung der Ausschreibungskriterien

Für den Förderschwerpunkt Interessenvertretungen hat die Kulturverwaltung ab dem Haushalt 2022 eine Erhöhung des Förderbudgets vorgesehen. Ab dann sollen insgesamt 200.000 Euro für dieses Förderinstrument zur Verfügung stehen. Die Verdoppelung des Förderbudgets hat die Verwaltung aufgrund des im Zuge der letzten Ausschreibung 2020 in den Anträgen formulierten und nachvollziehbaren sehr viel höheren Zuschussbedarfs eingeplant. Auch der Ausschuss für Kunst und Kultur forderte in seinem Beschluss über die Vergabe der Betriebskostenzuschüsse Interessenvertretungen 2021-2023 in seiner Sitzung am 09.06.2020 per politischen Änderungsantrag AN/0801/2020 eine Aufstockung des Förderbudgets: „Aufgrund der zunehmenden Zahl an Interessenvertretungen ist die Gesamtsumme künftig entsprechend anzupassen.“ Ein weiterer Grund der Erhöhung ist, dass die bisher geförderten Interessenvertretungen noch nicht das gesamte Szenespektrum abdecken.

Förderziel und Förderkriterien werden sich im Vergleich zur Ausschreibung 2020 nicht ändern. Allein die mögliche Antragssumme wird auf 50.000 Euro (früher 25.000 Euro) hoch gesetzt, zudem wird der neue Förderzeitraum auf zwei Jahre verkürzt, damit alle Betriebskostenzuschüsse gleichzeitig enden und ab 2024 der nächste Förderzyklus beginnen kann.

Die Kulturverwaltung plant somit im Dezember 2021 eine Ausschreibung weiterer Betriebskostenzuschüsse für eine Laufzeit von 2022 bis 2023. Die Ausschreibung richtet sich dabei zum einen an „neue“ Interessenvertretungen, die bisher noch nicht durch einen Betriebskostenzuschuss gefördert wurden, und zum anderen an die bisherigen BKZ-geförderten Interessenvertretungen, welche einen Aufstockungsbedarf ihrer Förderung besitzen, also einen höheren Förderbedarf als den der bisherigen Förderung nachweisen können.

Über die Zuweisung der Betriebskostenzuschüsse an einzelne Interessenvertretungen entscheidet der Rat bzw. der Ausschuss für Kunst und Kultur der Stadt Köln. Die Kulturverwaltung legt im 1. Quartal dem Ausschuss für Kunst und Kultur einen entsprechenden Beschlussvorschlag vor.

Förderziele und -kriterien des Förderschwerpunktes Interessenvertretungen:

Die Kulturverwaltung verfolgt mit der Vergabe von Betriebskostenzuschüssen weiterhin das Ziel, die freie Szene strukturell zu stärken und weiter zu professionalisieren. Eine besondere Rolle und Bedeutung in der freien Szene kommt den sogenannten Interessenvertretungen in Köln zu, bei denen es sich um Zusammenschlüsse von Akteuren in einer Sparte oder Teilsparte handelt. Die Interessenvertretungen sind dadurch charakterisiert, dass sie - jenseits von Einzelinteressen - übergeordnete Entwicklungen, Fragestellungen und Themen einer Sparte diskutieren und diese sowohl intern als auch nach außen kommunizieren und vertreten.

Um eine Förderung erhalten zu können muss eine Interessenvertretung die folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Interessenvertretung muss klar erkennbar legitimiert sein, d.h. ihre Mitgliedschaft muss aktiv erworben werden.
- Die Interessenvertretung muss eine repräsentative Mehrheit der Szene/Teilszene vertreten.

- Die Interessenvertretung muss über eine Geschäftsordnung, Satzung, o.ä. ihre grundsätzlichen Ziele und Aufgaben öffentlich darlegen.
- Die Interessenvertretung stellt Informationen über Strukturen, Gremien und Mitglieder öffentlich bereit und lässt grundsätzlich die Aufnahme neuer Mitglieder zu.
- Die Interessenvertretung leistet kontinuierliche Gremienarbeit, auch über Köln hinaus (z.B. in Landes- oder Bundesverbänden).
- Die Interessenvertretung trägt anteilig zu Finanzierung ihrer Struktur bei, z.B. durch das Akquirieren von weiteren Drittmitteln, Sponsorengeldern oder Mitgliedsbeiträgen.
- Gefördert werden Interessenvertretungen anteilig bei der Umsetzung ihrer Jahresplanungen. Die Jahresplanungen weisen klar die Aufgaben und Tätigkeiten aus, die die jeweilige Interessenvertretung im Gesamtinteresse einer Sparte umsetzen wird. Zu den förderfähigen Aufgaben und Tätigkeiten zählen unter anderem:
 - Teilnahme an runden Tischen zur Kulturentwicklungsplanung Köln und in weiteren Gremien
 - Vernetzungsarbeit (lokal, regional, überregional)
 - Kommunikation nach innen (Szene) und nach außen (Verwaltung, Politik, Presse)
 - PR- und Öffentlichkeitsarbeit für die Szene (Website, Flyer, etc.)
 - Beratung der Mitglieder
 - Präsentation auf Fachkonferenzen oder –messen
 - Durchführung von Veranstaltungen zur Situation einer Sparte (Diskussionsforen, Symposien, Kongresse, o.ä.)

Alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der o.g. Aufgaben und Tätigkeiten zur Umsetzung der Jahresplanung entstehenden Kosten (Personal-, Honorar-, Miet-, Organisations-, Werbe- sowie Reisekosten etc.) sind förderfähig. Die Förderung erfolgt anteilig. Sollte keine weitere Kofinanzierung zur Verfügung stehen, beträgt der Eigenanteil mindestens 10 Prozent der Gesamtkosten. Die Höchstanzugsumme wird von 25.000 Euro auf 50.000 Euro erhöht.

Gez. Charles